

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Rat
Hauptausschuss

Termin:

30.06.2005
27.09.2005
07.09.2005

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Liesborn" - vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB (BPA 2, P. 7)
Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
Kreis Warendorf**

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf hat mit Schreiben vom 20.06.2005 mitgeteilt, dass zu dem o. a. Planungsvorhaben keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

„Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen für die ausgewiesenen Änderungsbereiche. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.“

Entlang der K 24 gilt außerorts weiterhin das Anbauverbot von Außenwerbung (einschl. nicht amtliche Hinweisschilder) gem. § 28 StrWG NW.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen Eintragungen für den ausgewiesenen Änderungsbereich enthalten, wird zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte für Verdachtsflächen vorliegen.

Der Hinweis, dass entlang der K 24 außerorts weiterhin das Anbauverbot von Außenwerbung (einschl. nicht amtlicher Hinweisschilder) gem. § 28 StrWG NW gilt, wird zur Kenntnis genommen. Die K 24 ist durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch nicht betroffen.

Wadersloh, den 22.09.2005
